



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-029/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		20.04.2020
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Fonds zur Unterstützung von Zeuthener Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg finanzielle Nachteile erleiden.

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	05.05.2020	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	19.05.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat mit dem Beschluss 022/2020 die Verwaltung beauftragt, einen Fonds zur Unterstützung von Zeuthener Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden, aufzustellen.

Der Fonds hat ein Volumen in Höhe von 100.000 € und wird aus Mitteln für Projekte aus dem Ergebnishaushalt gespeist, die aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Hilfsfonds in Höhe von 100.000 € zur Unterstützung von Zeuthener Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden. Die Gemeindevertretung beschließt mit dem Hilfsfond die außerplanmäßige Aufwendung (Konto 57101.5317000) in Höhe von 100.000 €, da die Aufwendung aus Sicht der Gemeindevertretung als sachlich und zeitlich unabweisbar gemäß § 70 BbgKVerf anerkannt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Hilfsfonds in Höhe von 100.000 € soll aus eingesparten finanziellen Mitteln nicht stattfindender Veranstaltungen, Zuwendungen oder Straßenfesten finanziert werden. Der tatsächliche ausgezahlte Betrag wird im Nachtragshaushalt 2020 eingearbeitet.

Anlage/n

Keine

Im Ausschuss für Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und geändert empfohlen am: 05.05.2020.